

Nachtarbeit?

Weder für Frauen noch für Männer!

Die Direktion der Gruppe Ebauches SA (Uhrenkonzern Asuag-SSIH) geht auf zwei Fronten vor. Sie bereitet in den Unternehmen, auf die sie die Hand gelegt hat, eine neue Entlassungswelle vor (Omega, Longines). Andererseits versucht sie, die Nachtarbeit für Frauen einzuführen und die Maschinen rund um die Uhr während sieben Tagen in der Woche laufen zu lassen.

Gegen diesen Angriff auf eine historische Errungenschaft der Arbeiterbewegung wird die Abwehr organisiert. Das Einheitskomitee der Linken für die Verteidigung der Arbeitsplätze in der Uhrenregion hat mit einer breiten Kampagne gegen die Entlassungen und gegen die Einführung der Nachtarbeit begonnen.

An einer Pressekonferenz in Biel wurden juristische und medizinische Gründe gegen die Aufhebung des Nachtarbeitsverbot geltend gemacht. Eine Manifestation in Biel am 17. März vereinigte über 1500 Personen.

Das Begehren der Ebauches SA, die Bewilligung für Nachtarbeit für Arbeiterinnen in Grenchen und Marin zu erhalten, ist das einzige Dossier, das Nationalrat Bonny, ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga), seinem Nachfolger überliess. Bereits haben 13 Neuenburger Unternehmen ähnliche Begehren vorbereitet. Würde der Forderung der Ebauches SA nachgegeben, hiesse das Schleusen öffnen.

„Wir kennen in der Schweiz einen allgemeinen Grundsatz, das ist das Verbot der Nachtarbeit, aber wir haben eine Fülle von Ausnahmen, verschieden für die Frauen und für die Männer. Und wir haben zwei Ausnahmen von den Ausnahmen“, erklärte Christiane Brunner, Präsidentin des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), an der Pressekonferenz. Das Biga habe seit 1964 von den Ausnahmen keinen Gebrauch gemacht. Die Schweiz habe die Konvention 89 der Internationalen Arbeitsorganisation unterzeichnet, die noch einige Jahre gültig bleibe. Doch schon 1971 habe unser Land über das Biga von der Arbeitsorganisation verlangt, diese Konvention zu überprüfen, um die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu berücksichtigen. Mit anderen Worten, das Biga hatte die Wünsche des Unternehmertums erraten. Ebauches SA sei nicht auf den Kopf gefallen, argumentiere eben mit der Gleichberechtigung und wolle für die Frauen das Recht, wie die Männer auch nachts ausgebeutet zu werden, erhalten. Nichts hingegen sei über gleiche Löhne gesagt. Daher sei die Losung: „Keine Gleichberechtigung zum Nachteil der Frauen, Nachtarbeit weder für Frauen noch für Männer“. Diese Forderung ist in einer von 750 Frauen unterzeichneten Petition enthalten.

Das Biga wird bald antworten. Die Gewerkschaften werden, falls die Bewilligung erteilt wird, Rekurs mit aufschiebender Wirkung einlegen.

Mediziner gegen Nachtarbeit

In wenigen Tagen haben an die 80 Ärzte eine Petition unterzeichnet, in der darauf aufmerksam gemacht wird, dass eine Bewilligung für Ebauches SA zur Einführung der Nachtarbeit für Frauen in grösserem Massstab führen würde. „Vom medizinischen Gesichtspunkt aus“, heisst es in der Petition, „und ohne jegliche politische Überlegung, müssen die Unterzeichner daran erinnern, dass auf Grund von zahlreichen ernsthaften Arbeiten Nacht- und Schichtarbeit gesundheitliche Störungen wie Verdauungsbeschwerden, Schlafstörungen, Ermüdung und Reizbarkeit fördern. Sie sind deshalb der Meinung, dass das Verbot der Nachtarbeit für Frauen als gesunde und berechtigte präventivmedizinische Massnahme betrachtet werden muss, und sie hoffen, dass der Entscheid, den das Biga bald fällen wird, nicht nur der schweizerischen Gesetzgebung und der Konvention Nr 89 Rechnung tragen, sondern vor allem auch die sich aufdrängenden medizinischen Reserven in Betracht ziehen wird.“

Gerard Berger

Vorwärts 22.3.1984.

SMUV Biel > Nachtarbeit. 22.3.1984.doc.